



## Nachhaltigkeitserklärung

### 1. Ausgangslage

Nach Art. 2 der Bundesverfassung fördert die Schweizerische Eidgenossenschaft die Nachhaltige Entwicklung. „Nachhaltigkeit“ wird gemäss Bundesrat als „umfassender Prozess zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Schweiz verstanden, in dem Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden“.

Sowohl der Kanton Solothurn als auch die Stadt Olten streben eine nachhaltige Entwicklung an.

Die Unterzeichnung nachfolgender Erklärung ist ein Ausdruck gemeinsamer Bemühungen von Stadt und Kanton um Nachhaltigkeit.

### 2. Nachhaltigkeitserklärung der Stadt Olten

- Die Stadt Olten legt ihrer Politik grundsätzlich die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu Grunde.
- Folgende Massnahmenswerpunkte stehen im Vordergrund:
  - *Umsetzung des alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigenden Verkehrskonzeptes Olten*
  - *Neukonzeption des Bereichs Stadtentwicklung in Verwaltung und Behörden*
  - *Neuorganisation Stadtmarketing*
  - *Vertiefung regionale und interkantonale Zusammenarbeit (Netzstadt Mittelland)*
  - *Kulturbericht mit Ist-Analyse, Zukunftsstrategien und Massnahmenplan*
  - *Attraktivierung und Ergänzung des Wohnraumangebotes*
  - *Umsetzung des Labels Energiestadt<sup>®</sup> und des energiepolitischen Programmes*
  - *Konzept geleitete Schulen*
  - *Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung*
  - *Integrationsprojekt mit Fokussierung auf sprachlichen Lerninhalten*
- Die Stadt Olten verfolgt das Ziel, zu diesen Schwerpunkten konkrete Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.
- Die Stadt Olten stellt die Umsetzung dieser Massnahmen im Rahmen der bestehenden Institutionen sicher.
- Die Umsetzungsaktivitäten erfolgen, wo sinnvoll, mit einer möglichst breiten Beteiligung der engagierten Öffentlichkeit.

- Die Stadt Olten beabsichtigt, an Austauschgesprächen mit anderen Gemeinden teilzunehmen und sich an der Weiterentwicklung von Beurteilungsinstrumenten für die nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.

### **3. Nachhaltigkeitserklärung des Kantons Solothurn**

- Der Regierungsrat attestiert der Stadt Olten vor dem Hintergrund obiger Ausführungen, eine Politik der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 des Kantons Solothurn zu betreiben.
- Die Stadt Olten wird in die von der kantonalen Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 geführten Liste der Solothurner Gemeinden mit einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Politik aufgenommen.
- Der Regierungsrat kann die Bemühungen der Stadt Olten im Rahmen des Leistungsauftrages an die kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 mit Information, Beratung und Finanzen unterstützen.
- Der Regierungsrat bietet der Stadt Olten eine Plattform, ihre nachhaltigen Projekte öffentlich bekannt zu machen (z.B. über die Internetplattform [www.agenda21-so.ch](http://www.agenda21-so.ch), gemeinsame Medienanlässe, etc.).

### **4. Erfolgskontrolle und Erneuerung**

- Die Stadt Olten überprüft regelmässig die erzielten Ergebnisse im Bereich nachhaltige Entwicklung. Grundlage bildet das Kernindikatorenset des Bundes<sup>1</sup>.
- Die Resultate der Überprüfung werden im jährlichen Verwaltungsbericht aufgeführt.
- Die erzielten Fortschritte sowie die Zielsetzungen werden im Rahmen der Regierungsprogramme zu Beginn jeder Legislaturperiode überprüft.
- Spätestens 10 Jahre nach Unterzeichnung muss die Nachhaltigkeitserklärung von beiden Parteien erneuert werden, ansonsten sie ihre Gültigkeit verliert.

Grenchen, 31. März 2004

Stadt Olten

Trägerschaft Agenda 21 Kanton Solothurn  
Co-Präsidium

Ernst Zingg  
Stadtpräsident

Markus Dietler  
Stadtschreiber

Ruth Gisi  
Landammann

Walter Straumann  
Regierungsrat

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Raumentwicklung (2003): Kernindikatoren für die Nachhaltigkeit von Städten und Kantonen